

Anhand von Bildmaterialien erläutert StAOR Strach den vorliegenden „Bürgerantrag“ aus dem Ortsteil Accum zum Baumschnitt an der Glarumer Straße. Im Ergebnis stellt er fest, dass die angesprochenen Maßnahmen im Wesentlichen im Rahmen der jeweiligen Baumpflegearbeiten auf den städtischen Grundstücken durchgeführt werden. Auf Anfrage von RM Buß erklärt er, dass Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen und eine UVP-Pflicht nicht besteht.

RM Ottens betrachtet den Vorschlag der Verwaltung als moderat. RM Schneider bittet in diesem Zusammenhang um vorsichtige Durchführung der Kronenpflege und gibt zu bedenken, dass die Bäume einen Schutz vor Lärm- und Staubentwicklungen der angrenzenden Wohnbebauung darstellen.